

Schweizerisches

42,5 Millionen Franken Nachtragskredite.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung ein Gesuch über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren in der Höhe von 42 501 622 Fr., für das Jahr 1943, zweiter Teil. Davon entfallen auf die Verwaltungsrechnung 19 402 819 Fr. und auf Rechnungen von Regiebetrieben 23 098 803 Fr.

Wie steht es heute mit unserer Tabakversorgung?

Da ist zu sagen, daß wir immer noch in der Lage sind, unsern Bedarf an Tabakwaren zu decken. Wir verdanken dies drei Tatsachen: Einmal haben die Fabrikanten bereits vor dem Kriege Lager an Tabak angelegt, die nun als Reserven dienen können. Dann ist bis jetzt trotz aller Schwierigkeiten immer noch ein gewisser Tabak-Import möglich, der freilich bei weitem nicht ausreichen würde, um unsern Markt zu befriedigen. Wenn eben nicht, und das ist das dritte Moment, unsere eigene Produktion vorhanden wäre. Sie ist heute, nachdem das dazu nötige Land erst urbar und die Pflanzungen in dreijähriger sorgfältiger Arbeit aufgezogen werden mußten, schon ganz beträchtlich. Wobei allerdings zu bemerken ist, daß hier noch bedeutend mehr herausgeholt werden kann.

Der Tabakkonsum ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch in allen andern Staaten seit Kriegsbeginn enorm gestiegen. Im Jahre 1914 fabrizierte man bei uns deren 600 Millionen, 1918 waren es bereits 1400 Millionen. Vor dem Kriege, d. h. im Jahre 1938, wurden in der Schweiz nahezu 2 Milliarden Zigaretten hergestellt, während heute deren mehr als 3 Milliarden jährlich in Rauch aufgehen; damit kommen auf jeden Schweizer rund 750 Zigaretten pro Jahr.

Abnahme des Bierverbrauches.

Während der Vorkriegsjahre 1935 bis 1939 erreichte der Bierverbrauch der Schweiz im Mittel 212 Millionen Liter. Er stieg im ersten Kriegsjahr auf 246 Millionen Liter, also um mehr als ein Siebentel, um aber schon im zweiten nur mehr 200 Millionen Liter zu betragen. Im dritten Kriegsjahr sank er auf rund 140 Millionen oder 66 Prozent der Vorkriegsmenge. Im letztvergangenen Braujahr, 1942/43, betrug er noch 101 533 500 Liter, was 48 Prozent des Vorkriegskonsums entspricht. Zum Vergleich sei beigefügt, daß im ersten Weltkrieg der Bierverbrauch im Jahre 1918 auf 84 Millionen Liter, d. h. zirka 28 Prozent des damaligen Vorkriegsverbrauches, gesunken war.

Deffnungszeiten der Metzgereien über die Festtage.

Die Sektion Fleisch und Schlachtvieh des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes erläßt eine Weisung an die Fleischhauer und Metzgereibetriebe über Schlachtungen und Fleischverfertigung im Dezember 1943. Daraus geht u. a. hervor, daß die Metzgereibetriebe am 24. und 31. Dezember 1943 zur Abgabe und zum Austragen von Fleisch und Fleischwaren sowie zur Deffnung der Metzgereien während diesen zwei Tagen ermächtigt sind.

Die Versorgung mit Speisefkartoffeln.

Die Sektion für Kartoffeln des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes teilt mit: Die Versorgung des Landes mit Speisefkartoffeln bis zur neuen Ernte kann, gestützt auf das Ergebnis der beim Handel und bei den landwirtschaftlichen Organisationen durchgeführten Erhebungen über die Lagerverhältnisse an Speisefkartoffeln, als gesichert betrachtet werden. Aus diesem Grunde ist von jetzt an die in der Weisung der Sektion für Kartoffeln vom 1. Juni 1943 vorgesehene Bewilligung für die Verwendung von Kartoffeln in Speisefkartoffelgröße zu Futterzwecken nicht mehr erforderlich.

Der Index der Lebenshaltungskosten im November.

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung verbleibt Ende November mit 204,1 (Juni 1914 = 100) annähernd auf Vormonatsstand (+ 0,1 Prozent). Im Vergleich zum August 1939 beträgt die Erhöhung 49,5 Prozent. Weder die Indexziffer der Nahrungskosten (212,7) noch die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (155,9) weisen nennenswerte Veränderungen auf. Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 242,8 und der Mietpreisindex mit 174,0 fortgeschrieben.

Verminderter Fremdenverkehr.

Das Eidg. Statistische Amt veröffentlicht soeben die Fremdenverkehrsresultate des vorletzten Monats. Im September 1943 stellte sich die Gesamtzahl der Uebernachtungen mit 1,19 Millionen um nicht ganz 2 Prozent höher als vor Jahresfrist, dagegen bleiben die 253 000 Ankünfte in Gaststätten um 7 Prozent hinter dem September-Resultat 1942 zurück. Für die eigentliche Fremdenregion ergibt sich ein noch ungünstigeres Bild, erreichten doch die Uebernachtungen noch knapp den Vorjahresstand, während sich die Zahl der ankommenden Gäste sogar um ein Neuntel verminderte. Im laufenden Jahr hatten die militärischen Operationen in Italien nicht nur eine Beeinträchtigung der Anziehungskraft der südblichen Fremdengebiete unseres Landes zur Folge, sie machten außerdem noch vor Mitte des Monats größere Truppen-

aufgebote notwendig. So erklären sich die starken Verminderungen der Ankünfte in den Fremdenregionen: um 10 Prozent bei den Inlands-gästen und gar um 40 Prozent beim Auslands-publikum.

Die Belegung der Belegungsquote bringt die unterschiedliche Entwicklung des Verkehrs in den ausgesprochenen Kur- und Feriengebieten und in den andern Teilen des Landes zum Ausdruck. Stellte sich die Belegung von 100 verfügbaren Betten in den Fremdenregionen im Mittel auf 29, gleich hoch wie im Vorjahr, so verbesserte sie sich in der übrigen Schweiz von 31 auf 34. Wehnlich verhielt sich die Beanspruchung der vorhandenen Betten, die hier eine Erhöhung von 30 auf 33 erfuhr, während sie dort auf 19 Prozent verharrete.

Der Zementpreisaufschlag.

Auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Mann über den erneuten Zementpreisaufschlag, der geeignet ist, den Wohnungsbau schwer zu belasten, erteilte der Bundesrat nachstehende Antwort:

„Die schweizerischen Zementfabriken richteten ein eingehend belegtes Gesuch um Erhöhung des Zementpreises an die eidgenössische Preis-kontrollstelle. Die genauen Berechnungen über die Einstandspreise in der abgelaufenen Produktionsperiode sowie die auf Verlangen vorgelegten Vertriebsrechnungen und Bilanzen wiesen eine Verteuerung der Kosten nach, die eine Zurückweisung des gesamten Begehrens nicht rechtfertigten. Die durch die allgemeine Verteuerung bedingten Mehrkosten sowie die Zusammen-schrumpfung der Zementverkäufe im laufenden Jahr auf die Hälfte des normalen Absatzes wurden bei der Bemessung des neuen Preisaufschlages nur zum Teil berücksichtigt, obwohl die Herstellerfirmen durch die ausgesprochene Fixkostenstruktur der in Frage kommenden Betriebe je Einheit eine wesentlich größere Belastung nachweisen konnten. Dadurch wurde der Zement-industrie selber ein angemessener Teil der Verteuerung überbunden.“

Nach den von seiten der Bewirtschaftungsstellen vorliegenden Angaben dürfte in nächster Zeit nicht mit einem größeren Zementverbrauch gerechnet werden, so daß die Zementfabriken auch mit den im September bewilligten Preisen weiterhin bei der Ertragung der Mehrkosten in angemessener Weise herangezogen werden. Die bewilligte Erhöhung des Zementpreises von 60 Fr. je 10 Tonnen wirkt sich bei der gegenwärtigen Zuteilungspraxis von im Mittel 5 Tonnen je Wohnung auf die Gesteinskosten einer Wohnung durchschnittlich mit 30 Fr. oder 1—1,5 Promille der Anlagelkosten aus. Die Erhöhung ist in bezug auf den jährlichen Mietzins einer einfachen Wohnung so unbedeutend, daß sich deswegen eine Mietzinssteigerung unseres Erachtens nicht rechtfertigen ließe.“

Neuer Silo der eidgenössischen Getreideverwaltung.

Im Gebiete des internationalen Bahnhofes von Chiasso wurde vorigen Montag der neue große Silo der eidgenössischen Getreideverwaltung eingeweiht. Oberzolldirektor Furrer, Direktor Lässer von der eidgenössischen Getreideverwaltung, der Gemeindepräsident von Chiasso, Bianchi, und alt Nationalrat Francesco Rusca waren anwesend. Der 43 Meter hohe Silo kann 2830 Tonnen Getreide aufnehmen. Der Bau hat eine Kostensumme von 400 000 Fr. erfordert.

Sonntagsbillette über Weihnachten/Neujahr.

Die Sonntagsbillette werden in der Zeit der Festtage, das heißt vom 19. Dezember bis zum 9. Januar ausgegeben. Ueber Weihnachten und Neujahr wird ihre Gültigkeit auf 4 Tage verlängert. Sie gelten zur Hinfahrt vom Freitag bis zum Sonntag und zur Rückfahrt vom Samstag bis zum Montag. Die Mindesttage, die für die 3. Klasse bisher 2 Fr. betrug, wird auf 3 Fr. erhöht. — Die Ferienabonnemente gelangen zu den bisherigen Bedingungen vom 8. Januar an zur Ausgabe.

Der Straßenbau im Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Der Bundesrat hat am Freitag eine wichtige Präzisierung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes vorgenommen, das bekanntlich auch Zuschüsse für den Ausbau von Durchgangs- und Zufahrtsstraßen vorsieht. In diese Kategorie fallen nach der vom Bundesrat genehmigten Liste nun die folgenden Straßenzüge:

1. Genf-Bern-St. Gallen-St. Margrethen;
2. Basel-Olden-Brunnen; 3. Biasca-Chiasso; 4. Borgen-Schaffhausen; 5. Zürich-Arth; 6. Bellinzona-Magadino-Dirinella Gamberogno; 7. Vallorbe-Laufenne-Brig; 8. Yverdon-Neuenburg-Solothurn-Aarau-Bunzenschwil; 9. Winterthur-Frauenfeld-Kreuzlingen; 10. Basel-Zürich-Chur; 11. Les Verrières-Neuenburg-Bern; 12. Boncourt-Delsberg-Biel-Bern-Schun-Spiez; 13. Zürich-Cham-Luzern-Stansstad; 14. St. Margrethen-Sargans; 15. Vevey-Chatel-St. Denis-Freiburg-Bern-Luzern; 16. Arth - Pfäffikon - Rapperswil - Nidau - Lichtensteig-Herisau-Göppau.

Die Kosten der rationierten Lebensmittel im November.

Nach den vom Statistischen Amt Basel durchgeführten Berechnungen kommt die volle Einlösung der November-Lebensmittelliste (einschließlich in Kraft gesetzte blinde Coupons) unter Zugrundelegung der UEG-Preise auf Fr. 39,07 (A-Karte) bzw. Fr. 29,74 (B-Karte) zu stehen. Von diesem Betrag entfallen bei der

A-Karte Fr. 10,93 auf Fleisch- und Wurstwaren, Fr. 5,10 auf Trockeneipulver, Fr. 4,80 auf Milch, Fr. 3,71 auf Brot, Fr. 2,80 auf Butter, Fr. 2,30 auf Käse und Fr. 9,43 auf andere Lebensmittel. Bei der B-Karte reduzieren sich die Ausgaben für Fleisch auf 34 Rp. (blinder Coupon für Speck) und für Trockeneipulver auf Fr. 2,55, während für Milch Fr. 6.—, für Brot Fr. 4,51 und für Käse Fr. 3,96 aufgewendet werden müssen. Die Einlösung einer Kinderkarte erfordert Fr. 32,20, wovon Fr. 8,40 auf Milch entfallen. Die Kosten für die Einlösung einer Zusatz-Lebensmittelliste betragen Fr. 4,15, die einer Zusatz-Brotkarte Fr. 1,65 und die einer Milch-Zusatzkarte Fr. 1,20. In Betrachtung zu ziehen ist, daß die Kosten der rationierten Lebensmittel nur ca. 75 Prozent der gesamten Nahrungsmittelausgaben einer Arbeiterfamilie ausmachen. Nicht rationiert sind heute vor allem noch Kartoffeln, Obst und Gemüse.

Luzern.

Das Eidgenössische Schützenfest 1939 schloß, wie der jetzt herausgegebenen Generalabrechnung zu entnehmen ist, mit einem Defizit von 62 150 Fr. ab, während frühere eidgenössische Schützenfeste immer mit einem Gewinn abschloßen. Wie der Schlußbericht ausführlich, wurde noch kein eidgenössisches Schützenfest unter so ungünstigen Verhältnissen abgehalten. Im Frühjahr herrschte an vielen Orten die Maul- und Klauenseuche, dann kam die unsichere politische Lage in Europa, und schließlich bildete die Hauptkonkurrenz die Schweizerische Landesausstellung in Zürich.

Glarus.

25 Jahre obligatorische Alters- und Invalidenversicherung. Die staatliche Alters- und Invalidenversicherung des Kantons Glarus blickt auf ihr 25jähriges Bestehen zurück. Während dieser Zeit wurden 16,37 Mill. Fr. vereinnahmt und 3,39 Mill. Fr. verausgabt, davon 1,19 Mill. Fr. für Invaliden- und 2,16 Mill. Fr. für Altersrenten. Die Beiträge der Versicherten ergaben total 2,99, diejenigen der Gemeinden 0,87, diejenigen der Staatskasse 2,15, der Anteil an der Wasserwerksteuer 1,08 und die Zinsen und Kursgewinne 7,01 Mill. Fr. Der Reservefonds erreichte eine Höhe von 12,98 Mill. Franken.

Solothurn.

Urteil im Raubmordprozess von Däniken. Nach zweitägigen Verhandlungen haben die solothurnischen Geschworenen die Schuldfrage auf Mord und Gehilfenschaft hierzu bejaht. Der Schwurgerichtshof hat den Angeklagten Willy Lori schuldig befunden des Mordes in Ideal-konkurrenz mit Raub, des gewerbsmäßigen Diebstahls in sechs Fällen und eines Diebstahlsversuches und verurteilt zu lebenslangem Zuchthaus, zehn Jahre Einstellung in den bürgerlichen Ehrenrechten nach der Straverbüßung. Der Beklagte Otto Böfinger wurde schuldig befunden der Gehilfenschaft zu Raub und Mord und in zwei Fällen des Diebstahls und verurteilt zu 13 Jahren Zuchthaus unter Anrechnung von drei Monaten Unterzuchthaus, fünf Jahren Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten. Die Beklagten haben unter solida-rischer Haftung zu bezahlen an die Erben des ermordeten Gottfried Schenker in Däniken 1000 Franken als Entschädigung und 2000 Franken als Genugtuung sowie die Gerichtskosten.

Waadt.

Eine Altersgrenze für die Teilnahme an Sanzanläufen. Der Große Rat des Kantons Waadt befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit der Festlegung einer Altersgrenze für die Teilnahme an Sanzanläufen. Danach muß man mindestens 16 Jahre alt sein, um in einem öffentlichen Lokal oder sonst an einer öffentlichen Veranstaltung das Sanzbein schwingen zu dürfen. Den einzelnen Gemeinden ist es sogar gestattet, die Grenze auf 17 oder 18 Jahre hinaufzusetzen.

Schaffhausen.

Fische fördern den Betrieb eines Kraftwerkes. Aus Schaffhausen wird der Presse berichtet: Die Aale treten, ihrem Naturtrieb folgend, den weiten Weg ins Meer an, um das Laichgeschäft zu besorgen. Bekanntlich schlagen die Lachse den umgekehrten Weg ein. Sie versuchen in den Oberlauf der Flüsse zu gelangen, wobei sie mannigfache Hindernisse überwinden. Wegen des gegenwärtig sehr niedrigen Wasserstandes des Rheins mußte nun der ganze Zufluß durch den bekannten Moserdamm oberhalb den Lechen bei Schaffhausen dem linksufrigen städtischen Kraftwert zugeleitet werden. In den jüngsten Tagen ist hier eine starke Abnahme der Leistungen der Turbinen festgestellt worden. — Um die Ursache zu finden, wurde eine Turbine außer Betrieb gesetzt und in der Wasserlampe nachgeschaut gehalten. Groß war die Ueberraschung der mit dieser Arbeit betrauten Fachleute, als sie sahen, daß die Wasserfänger der Turbine mit eingeklemmten Aalen angefüllt waren. Die Tiere waren derart in die Schaufeln gepreßt, daß sie herausgefagt werden mußten. Nach Aussage des kantonalen Fischereiaufsehers konnten die Lecherbissen nicht mehr gewonnen werden. — Auch bei der zweiten Turbine wurde das gleiche Hindernis festgestellt; Körbe voll edler Fische sind so wertlos geworden. Es soll nun versucht werden, ob die kostbaren Wanderer, worunter es Exemplare von etwa drei Kilo gibt, nicht durch Reusen oberhalb des „Rechen“ der Anschwemmungen von Holz und anderen Gegenständen in das Turbinenhaus verhindert, abgefangen werden können.



Soldatenweihnacht 1943

In diesen Tagen vor Weihnachten, wieder im feldgrauen Mittel, steigt eine Erinnerung auf: 1939. Wir Kameraden vom Grenzschutz hatten Wache irgendwo an der Nordgrenze. Wir haben uns eingenistet in einem klobigen Bunker, üben an den Waffen, erzieren und trainieren, stehen Wache und sind bereit. Nun ist es doch Weihnachten geworden und wir stehen immer noch da. Als wir einrückten an jenem strahlenden Augustmorgen, da hatte wohl keiner mit so langer Dienstbauer gerechnet. Aber nun kam das Fest, das man in andern Rahmen zu feiern gewohnt ist. Wir aber versammelten uns in einer rauchgeschwärtzen Baracke, sitzen enggedrängt auf rohen Bänken, blicken uns durch den Nebel an und versuchen, mit Wigen die Beklemmung zu lösen. Aber Wige passen nicht zum heiligen Abend. Ein schüchternes Weihnachtsbäumchen erinnert an den Christbaum zuhause bei Frau und Kindern, und da stimmt ein Kamerad an: „Stille Nacht“ und wir, wir singen mit. Wir hören zu, wie der gleiche Kamerad die Weihnachtsgeschichte aus dem Lukas-Evangelium vorliest. Und wieder singen wir. Dann spricht der Hauptmann und wir spüren, daß ihn die gleiche innere Bewegung gepackt hat wie uns. — Die Spannung löst sich. Die Weihnachts-päcklein werden verteilt, jene Päcklein mit den Schülerbriefen. Wir lesen einander die Briefe vor, die ausführlichen und gewandten, die einfachen und hilflosen. Alle danken uns, auch jener Erstkläppler, der mit großen, unbeholfenen Buchstaben auf einen Zettel gemalt hatte: Lieber Soldat, du stehst für mich an der Grenze, ich danke dir. —

Ja, damals spürten wir, das ganze Volk weilt in seinen Gedanken bei uns, die wir unter den Waffen Weihnachten feierten. Und heute? Hat nicht jeder Soldat ein Unrecht darauf, daß man noch viel mehr an ihn denkt und daß man ihn an Weihnachten ebenso wenig vergißt wie vor vier Jahren, denn der Dienst ist nicht leichter geworden, weil die Seiten im Dienstbüchlein sich gefüllt haben mit den Eintragungen von Hunderten und Hunderten von Diensttagen. Nie darf der Soldat nachlassen in seiner Wachsamkeit, nie darf er müde werden, seine harte Pflicht zu erfüllen. Er weiß, wozu, wir alle wissen es und die Stunden der Gefahr haben es uns eingehämmert. Darum klopft die Aktion Soldaten-Weihnacht am 11. und 12. Dezember mit einem Abzeichenverkauf wieder an, und das Schweizervolk wird die Mittel zusammentragen und mit den Weihnachtspäcklein den Soldaten seine Dankbarkeit bezeugen, daß sie wachen, unsere Grenzen hüten und bereit sind.

Appenzell.

60 Jahre Wetterdienst auf dem Säntis. Am 1. Dezember waren 80 Jahre vergangen, daß die meteorologischen Beobachtungen und Aufzeichnungen einheitlich durch den Schweizerischen Meteorologischen Landesdienst aufgenommen wurden. Als dann 1881 die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt geschaffen worden war, nahm der Wetterbeobachtungsdiens rasch einen erheblichen Aufstiege. Man erkannte den Wert der Hochgebirgswetterbeobachtungen und schuf 1883 die erste Station im Hochgebirge, auf dem Säntis. Seit 60 Jahren wird nun dort, wie es heißt, das Wetter gemessen“ und ein an Entbehrungen reiches Leben, abgeschlossen von aller Umwelt, war den früheren Säntiswarten beschieden, bis durch die Errichtung der Seilbahn, neben dem Telephon, nun auch der persönliche Kontakt mit der Umwelt auch im Winter aufrecht erhalten werden kann.

Waadt.

Schwarzhandel mit Rationierungscoupons. Ein bedeutendes Engrosgeschäft in Lausanne stellte seit einigen Monaten fest, daß bei der Ueberprüfung seiner Rationierungscoupons diejenigen für gewisse Lebensmittel, besonders Zucker, fehlten. Die Untersuchung führte nun zur Verhaftung eines Angestellten dieser Firma, der seit zwei Jahren systematisch Rationierungscoupons entwendet und durch einen Komplizen weitergegeben hatte. Von diesen Rationierungscoupons gingen viele an Lausanner und Genfer Ladenbesitzer, die sich um jeden Preis Zucker verschaffen wollten. Die beiden Hauptangeklagten sollen einen Gewinn von über 30 000 Fr. erzielt haben. Die Untersuchung hat zur Feststellung geführt, daß die entwendeten Rationierungscoupons einem Gewicht von 17 Tonnen Zucker und einer Tonne anderer Lebensmittel entsprachen. Im Zusammenhang mit dieser Schwarzhandelsaffäre sind 20 Personen unter Anklage gestellt. Viele von diesen hatten schon früher mit der Post wegen Lebensmittel- und Rationierungscoupons-Schwarzhandel zu tun.

Ein Unfall bringt es an den Tag. Auf der Straße nach Bugnon stürzte ein Autofahrer mit